

je ein Stadion in Schwerin, Frankfurt (Oder)
sowie in neun weiteren Städten,
Turn- und Sporthalle in Erfurt,
Eissporthalle in Berlin.

§ 14

Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur wurde bereits die besondere Bedeutung der Forschung und Entwicklung herausgestellt und ihre Organisierung und Planung eingeleitet. Deshalb ist auch im Volkswirtschaftsplan 1950 erstmalig ein Plan für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen. Eine geplante Forschung ist mitbestimmend für die quantitative und qualitative Entwicklung unserer Wirtschaft, besonders für den Außenhandel und die Lebenslage der Bevölkerung auf allen Gebieten.

Außer den im Investitionsplan vorgesehenen 10 Millionen DM, die neben betrieblichen Mitteln für den Ausbau und Aufbau von Instituten und Laboratorien vorgesehen sind, sind für die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten außer den betrieblichen Mitteln 50 Millionen DM aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Unter der Vielzahl der festgelegten Forschungsaufgaben und -ziele spielen die folgenden eine besonders wichtige Rolle:

Auf dem Gebiet der Industrie:

Die Erschließung neuer Rohstoffquellen durch geologische Erkundungen der Bodenschätze mit verbesserten Methoden.

Die Entwicklung von Kraftanlagen, Schaltgeräten und Transformatoren für höchste Spannungen und Leistungen.

Die Entwicklung modernster Werkzeugmaschinen und Fertigungsverfahren.

Die Weiterführung der Fernmeldetechnik, u. a. durch Produktion von Senderöhren, Empfangsröhren und Oszillographen sowie der Lichttechnik (u. a. Leuchtstoffröhren).

Die Verbesserung der Foto- und Kinotechnik, die Anfertigung großer Linsen für astronomische Zwecke und eines 2-m-Spiegelteleskops, die Vereinfachung der Buchungs- und Rechenmaschinen.

Die Forschung in der Kohleverwertung, in der Fettsynthese, in der Zellstoffproduktion, die Forschung in der Herstellung und Anwendung von Kunststoffen.

Die Erprobung neuer Baustoffe und die Einführung wirtschaftlicher Fertigungsverfahren in der Bauwirtschaft.

Die Qualitätsverbesserung in der Verbrauchsgüterindustrie durch neue Spinn- und Webverfahren und durch entsprechende Verarbeitung der hochwertigen Lederaustauschstoffe.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährung:

Die Erarbeitung und Anwendung neuer agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse für Bodenbearbeitung, Saatgutbehandlung, Düngemittelanwendung, Schädlingsbekämpfung, Futterverwertung sowie für die Tier- und Pflanzenzucht (z. B. schnellwüchsiger Holzarten).

Die Anwendung der biologischen Nährstoffsynthese für die Erweiterung unserer Fett- und Eiweißbasis, die bessere Ausnutzung und Schaffung neuer Nahrungsmittel und die Nahrungsmittelkonservierung.

Auf dem Gebiet des Verkehrs:

Die Weiterentwicklung der Kohlenstaub-Lokomotive, der Turbo-Lokomotive, der Güter- und Personenwagen, der Personen- und Lastkraftwagen, der Straßenbahnwagen und der Omnibusse.

Auf dem Gebiet der Gesundheit:

Die Entwicklung neuer Chemotherapeutika, neuer Vitamin- und Hormonpräparate und neuer Antibiotika, insbesondere gegen Tbc und andere Infektionskrankheiten, sowie die Anwendung der modernen physikalischen Forschung im Gesundheitswesen.

Der besonderen Bedeutung der Qualitätssteigerung der Produktion ist Rechnung zu tragen durch die Neuentwicklung von Meß- und Prüfgeräten und durch die Anwendung moderner Verfahren in der Material- und Güteprüfung.

Die genannten Aufgaben der angewandten Wissenschaft lassen sich auf lange Sicht nur fortführen durch systematisches Eindringen in die naturwissenschaftlichen Grundgesetze und durch Gewinnung neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse (Grundlagenforschung). Daher hat die Grundlagenforschung einen entsprechenden Platz im Forschungsplan.

Die Aufgaben und Möglichkeiten, die in der Deutschen Demokratischen Republik allen Wissenschaftlern und Technikern durch diesen Plan gestellt werden, schließen gleichzeitig die Verpflichtung für alle daran Mitarbeitenden ein, ihr ganzes Können und ihre volle Kraft einzusetzen.

§ 15

Materialbilanz und Materialverteilung

Der Volkswirtschaftsplan basiert auf der Materialbilanz, enthaltend Eigenproduktion und Einfuhr, und den Verteilungsplänen. Die Materialverteilung der Volkswirtschaft ist auf der Grundlage der Zusammenarbeit aller Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik aufgebaut.

Die Erfüllung des Planes erfordert auf allen Gebieten die genaueste Kontrolle der Verwendung der zur Verfügung stehenden Roh- und Hilfsstoffe. Bei dem Verbrauch von Materialien ist die größte Sorgfalt anzulegen, um zur größten Sparsamkeit zu gelangen. Die volle Ausnutzung der örtlichen Rohstoffe und Energiequellen ist zu sichern. Die Verwendung von Austauschstoffen, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Qualität und ohne Erhöhung der Kosten möglich ist, muß gefördert werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist der äußersten Sparsamkeit bei dem Verbrauch von Buntmetallen, insbesondere Kupfer, Blei, Zinn und anderen Metallen, zu schenken.

Das Ministerium für Planung wird verpflichtet, Maßnahmen zur Einsparung von Buntmetallen und die Verwertung von gleichwertigem Ersatz aus anderen Materialien sowie die Liste von Erzeugnissen, für die der Verbrauch von Buntmetallen zu verbieten ist, auszuarbeiten.

Das Ministerium für Industrie wird beauftragt, das Äußerste zu tun, um die Schrottsammlung von Bunt- und Schwarzmetallen erfolgreich zu organisieren.

Das Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung wird beauftragt, zur Erfüllung des Planes und zur Sicherstellung der Schrottsammlung entsprechende Industriewaren für die Bevölkerung als Gegenleistung bereitzustellen.

Es sind Maßnahmen auszuarbeiten, um die inneren Reserven in der Deutschen Demokratischen Republik zu mobilisieren und diese zur Erfüllung der Pläne zu verwenden. Die Mobilisierung der inneren Reserven muß als eine der wichtigsten Quellen der Materialbilanz gelten.

Zum Zwecke größter Sparsamkeit von Mangelbaustoffen wie Zement und Holz und zum Kampf gegen sorglosen Umgang mit Material durch einzelne Verbraucher, werden die Ministerien für -Industrie und für